

## Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung nach Fortbildungspunkten

gemäß den Richtlinien der Landesapothekerkammer Brandenburg zum Erwerb eines Fortbildungszertifikates für Apotheker und Apothekerassistenten, Pharmazieingenieure, Pharmazeutisch-technische Assistenten, Apothekenassistenten und Pharmazeutische Assistenten

für Apotheker/innen                       für nichtapprobirtes pharmazeutisches Personal

### Angaben zum Veranstalter

Veranstalter: \_\_\_\_\_

Postanschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Der Antrag auf Akkreditierung ist gemäß § 2 der Richtlinie gebührenpflichtig. Die Gebühr ist durch § 1 der Gebührenordnung der Landesapothekerkammer Brandenburg, Gebührenverzeichnis Punkt 4.3 auf 50 EUR festgesetzt. Bitte senden Sie den Gebührenbescheid an:

- den Veranstalter
- einen abweichenden Gebührenschuldner (Anschrift):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Angaben zur Veranstaltung/zu Referenten

Titel der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

geplantes Veranstaltungsdatum: \_\_\_\_\_

(Der Antrag ist spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen.)

von: \_\_\_\_\_ Uhr bis: \_\_\_\_\_ Uhr

Die zeitliche und inhaltliche Überforderung ist häufig ein Grund für die mangelnde Effektivität einer Fortbildungsmaßnahme. Nach spätestens 90minütiger Fortbildung, sollte daher eine mindestens 15minütige Pause erfolgen, nach weiteren 90 Minuten ist eine Pause von mindestens 30 Minuten einzuplanen. Diese Pausenverteilung bildet die Grundlage für die Punktevergabe. Aus Gründen der Aufnahmefähigkeit sollte eine Fortbildungsveranstaltung längstens acht Stunden pro Tag andauern.

Adresse des Veranstaltungsortes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung:  Vortrag \_\_\_ min, davon Anteil Diskussion \_\_\_ min  
 Seminar  
 andere: \_\_\_\_\_

voraussichtliche Teilnehmerzahl:  ≤ 30     31 – 100     > 100

Wurde die Fortbildung bei einer anderen Heilberufskammer bereits beantragt?  Nein  
Wenn  ja:     positiver Bescheid     negativer Bescheid

Name der Kammer: \_\_\_\_\_

Bearbeitungsnummer: \_\_\_\_\_ Punktzahl: \_\_\_\_\_

Lernerfolgskontrolle:

Für eine abschließende Lernerfolgskontrolle (LEK) der Teilnehmer, die dem Antrag beiliegen muss, kann ein weiterer Fortbildungspunkt gewährt werden.

LEK:  Ja  Nein

Eine LEK auf Multiple-Choice-Basis sollte einen auf die Lerneinheit abgestimmten Fragebogen mit einem Umfang von mindestens zehn fachbezogenen Fragen aufweisen. Als erfolgreich abgeschlossen gilt die Fortbildung, wenn mindestens 70 % der Fragen richtig beantwortet worden sind. Andere Prüfungsformen müssen vom Anspruch mindestens gleichwertig sein. Der Veranstalter hat in geeigneter Weise dafür zu sorgen, dass die LEK von den Teilnehmern eigenständig absolviert wird. Der Teilnehmer erhält eine gesonderte Bestätigung über die erfolgreich absolvierte LEK. Das Ergebnis der Lernerfolgskontrolle ist der Landesapothekerkammer Brandenburg namentlich mitzuteilen.

Gebühren:

- Die Veranstaltung ist kostenfrei.
- Die Veranstaltung ist gebührenpflichtig.

Referenten:

Sind mehrere Referenten an der Veranstaltung beteiligt, sind diese auch bezüglich ihrer Themenbeiträge gesondert anzugeben.

Referent 1:

Thema: \_\_\_\_\_

Name der/des Vortragenden: \_\_\_\_\_

berufliche Qualifikation<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Vortragsdauer: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Referent 2<sup>2</sup>:

Thema: \_\_\_\_\_

Name der/des Vortragenden: \_\_\_\_\_

berufliche Qualifikation: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Vortragsdauer: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

<sup>1</sup> beispielsweise: Hochschulabschluss, Approbation als ..., das Vortragsthema betreffende Weiterbildungen und/oder Zusatzqualifikationen

<sup>2</sup> Bei mehr als zwei Referenten ist eine Aufstellung weiterer Themen/Vortragender als Anlage beizufügen.

## Produktinformation

Für die Akkreditierung der Veranstaltung können nur die Inhalte der Fortbildung berücksichtigt werden, die unabhängig von werbenden Interessen sind. Objektive Produktinformationen nach wissenschaftlichen Kriterien, z.B. durch die pharmazeutische Industrie sind selbstverständlich zulässig, werden aber bei der Punktevergabe nicht anerkannt. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um die Produkte des Veranstalters oder eines Sponsors handelt.

- Produkte des Veranstalters bzw. Sponsoren werden in den Unterlagen für die Teilnehmer vorgestellt.
- Veranstalter bzw. Sponsoren haben Informationsstände am Veranstaltungsort.  
Diese Angaben dienen in erster Linie der Information für Interessenten. Auf die Anerkennung der Veranstaltung hat diese Produktpräsentation keinen Einfluss.
- Veranstalter/Sponsoren erscheinen in den Präsentationen der/des Referenten.
- Logos bzw. Namen werden auf den Folien mitgeführt.
- In der Präsentation werden Produkte der Veranstalter/Sponsoren vorgestellt.

Die Produktinformation hat in der Präsentation folgenden Anteil:

<input type="radio"/> ca. 10 %	<input type="radio"/> ca. 25 %
<input type="radio"/> ca. 50 %	<input type="radio"/> > 50 %

Das Mitführen von Logos bzw. Firmennamen in der Präsentation hat keinen negativen Einfluss auf die Akkreditierung, sondern ist im Gegenteil sogar aus Gründen der Transparenz wünschenswert. Die Produktinformation im Rahmen der Präsentation hingegen kann nicht in die Anerkennung einbezogen werden. Sind Produktinformationen Teil des Vortrags, vermindert sich die theoretische Punktzahl um den angegebenen Prozentsatz, mindestens jedoch um einen Punkt.

## Durchführung

Zu einem vollständigen Antrag gehören als Anlagen das Programm/die Einladung und ein Skript (Präsentation) der einzelnen Vorträge bzw. Seminare. Die Landesapothekerkammer Brandenburg teilt der Veranstaltung eine Registriernummer zu. Diese und die zuerkannten Fortbildungspunkte sowie die Kategorie sind auf den Teilnahmebestätigungen zu vermerken. Erhält die Veranstaltung Fortbildungspunkte für eine Lernerfolgskontrolle, so sind diese gesondert auszuweisen.

Die Landesapothekerkammer Brandenburg erhält eine Kopie der Unterschriftenliste innerhalb von vier Wochen nach Veranstaltungsdatum. Für jeden Teilnehmer sind dabei der Name, der Vorname sowie Arbeitsstätte und Ort der Arbeitsstätte anzugeben. Wurde eine Lernerfolgskontrolle durchgeführt, ist das Ergebnis personenbezogen zu vermerken.

Die Landesapothekerkammer Brandenburg behält sich das Recht vor, bei Qualitätsmängeln oder falsch bzw. unvollständig gemachten Angaben die Anerkennung zu widerrufen.

## Abschlussklärung

Hiermit versichere ich, dass alle gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Änderungen, die die Akkreditierung betreffen, werde ich der Landesapothekerkammer Brandenburg umgehend mitteilen.

Ich erkläre,

- keine vorrangig kommerziellen oder werbenden Ziele im Rahmen der beantragten Fortbildung zu verfolgen,
- dass ich mit einer stichprobenartigen Überprüfung der Angaben durch eine kosten-/gebührenfreie Teilnahme eines Vertreters der Landesapothekerkammer Brandenburg an der Fortbildungsveranstaltung einverstanden bin.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Bearbeitung dieses Antrages gebührenpflichtig ist (s. o.).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragsstellers

## Anlagen

- Programm, Einladung
- Skript, Präsentation
  - per E-Mail: [kuehr@lakbb.de](mailto:kuehr@lakbb.de)
  - per Post
- Fragebogen zur Lernerfolgskontrolle